

Absentismuskonzept der Schule am Gehölz



Inhalt

Präambel	3
Begriffsdefinitionen.....	3
Kritische Fehlzeiten	4
Dokumentation von Anwesenheit/ Abwesenheit.....	4
Schulische Maßnahmen bei Fehlzeiten.....	5
Anhang: Vordrucke für Entschuldigungen	7

Präambel

Das Land Schleswig-Holstein hat im Mai 2022 ein Konzept zum Schulabsentismus veröffentlicht. Jede Schule ist angehalten, aufgrund dieses Rahmenkonzeptes ein schulinternes Absentismuskonzept vorzulegen, um einen möglichst durchgehenden Schulbesuch aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und einheitliche Standards in allen Schulen des Landes Schleswig-Holstein umzusetzen.

Durch unsere gelebte Willkommenskultur sowie die Wertschätzung jedes einzelnen Kindes (siehe Leitbild der Schule sowie Präventionskonzepte) soll dem Absentismus entgegengewirkt werden. Das frühzeitige Wahrnehmen, Ansprechen und Dokumentieren von Fehlzeiten sowie die konsequente und kontinuierliche Rückmeldung bei enger Begleitung der Sorgeberechtigten und Unterstützung der Kinder sollen dazu beitragen.

Begriffsdefinitionen

Als **Unterrichtsabsentismus** werden Zeiten beschrieben, in denen Schülerinnen und Schüler sich zwar auf dem Schulgelände aufhalten, einzelnen oder allen Unterrichtsstunden aber fernbleiben.

Schulabsentismus liegt bei jeglichem Fernbleiben von der Schule vor. Liegt eine Erkrankung der Schülerin oder des Schülers vor, die von den Eltern schriftlich entschuldigt und nachvollziehbar ist, ist die Schülerin oder Schüler vom Unterricht beurlaubt oder nach § 25 SchulG freigestellt, wird dieses als **legitimer Absentismus** definiert. Der Zustand des dauerhaften Fernbleibens einer Schülerin oder eines Schülers von der Schule wird als **Dropout** bezeichnet.

Erscheinungsformen von Schulabsentismus sind:

- **Schulschwänzen (dissoziales Schulvermeiden).** Schülerinnen und Schüler entziehen sich bewusst dem Unterricht. Meist aus eigener Entscheidung ohne Wissen der Eltern, um sich dem als unangenehm empfundenen Schulbesuch zu entziehen und ihre damit gewonnene Zeit mit angenehmeren Dingen zu verbringen.
- **Angstbedingtes Schulmeidungsverhalten.** Die Schülerinnen und Schüler erleben die Trennung von den Eltern oder den Besuch der Schule als stark angstausslösend.

- **Zurückhalten.** Vom Zurückhalten wird gesprochen, wenn Sorgeberechtigte ihre Kinder aktiv vom Schulbesuch fernhalten oder das Fernbleiben vom Unterricht unterstützen bzw. mindestens dulden, entschuldigen und damit scheinbar legitimeren.

Kritische Fehlzeiten

Die als kritisch anzusehenden Fehlzeiten, werden in drei Abstufungen unterteilt:

- **Problematische Fehlzeiten:** 11 bis 20 Fehltage pro Schulhalbjahr
- **Gravierende Fehlzeiten:** 21 bis 40 Fehltage pro Schulhalbjahr
- **Massive Fehlzeiten:** über 40 Fehltage pro Schulhalbjahr

Die Klassenlehrkraft und das Multiprofessionelle Team schauen immer im Einzelfall nach dem Grund der Fehlzeiten. Gemeinsam werden notwendige Maßnahmen beschlossen.

Dokumentation von Anwesenheit/ Abwesenheit

Sorgeberechtigte melden im Falle einer Erkrankung ihr Kind am Tag der Erkrankung morgens bis 7.45 Uhr im Sekretariat telefonisch unter 04882-65600 oder per Mail unter grundschule.lunden@schule.landsh.de krank. Es erfolgt ein orangener Vermerk des Fehlens in SCHOOL-SH.

Lehrkräfte vermerken fehlende Schülerinnen und Schüler in SCHOOL-SH in rot bis 8.00 Uhr. Sind nach 8.00 Uhr eines Schultages noch rote Eintragungen vorhanden (das Kind nicht telefonisch oder per Mail abgemeldet), ist das Sekretariat angehalten, bei den Sorgeberechtigten per Anruf nachzufragen, warum das Kind nicht in der Schule erschienen ist. Das Ergebnis der Kontaktaufnahme wird protokolliert.

Bei **Fehltagen** muss am ersten Tag nach einer Erkrankung, wenn das Kind wieder in die Schule kommt, eine schriftliche Entschuldung der Eltern vorliegen. Dazu nutzen Sie bitte den Vordruck. Erst dann gilt das Fehlen als entschuldigt. In SCHOOL-SH wird der Fehltag durch die Klassenlehrkraft auf grün geändert. In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag, an dem nicht am Unterricht teilgenommen wird, verlangen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 SchulÄAufgV).

Schulische Maßnahmen bei Fehlzeiten

Bei unentschuldigten Fehltagen am 1. Tag

- Anruf des Sekretariats/ der Klassenlehrkraft mit Ergebnisprotokoll der Kontaktaufnahme.

Bei Fehlzeiten bis zu 3 unentschuldigten Fehltagen.

- Persönliches Gespräch mit der Schülerin bzw. mit dem Schüler durch die Klassenlehrkraft
- Information der Schulleitung bzw. des professionellen Teams durch die Klassenlehrkraft
- Elterngespräch der Klassenlehrkraft
- Dokumentation und Überprüfung der Rückmeldung

Bei problematischen Fehlzeiten 10-20 Tagen pro Halbjahr

- Schulleitung wird durch die Klassenlehrkraft informiert.
- Persönliches Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler und Klassenlehrkraft
- Multiprofessionelle Team wird eingeschaltet und berät mit der Klassenlehrkraft über weitere Maßnahmen z.B.: Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attestes ab dem 1. Fehltag oder Einschaltung von Erziehungshilfe). Maßnahmen werden dokumentiert.
- Persönliches Gespräch mit den Eltern durch die Klassenlehrkraft. Zielvereinbarung wird dokumentiert und in die Schülerakte abgeheftet.

Bei gravierenden Fehlzeiten 21-40 Tage pro Halbjahr

- Schulleitung wird durch die Klassenlehrkraft informiert.
- Schulbesuchsmahnung an die Sorgeberechtigten.
- Multiprofessionelle Team wird eingeschaltet und berät mit der Klassenlehrkraft über weitere Maßnahmen z.B.: Verpflichtung zur Vorlage eines schulärztlichen Attestes ab dem 1. Fehltag oder Kontaktaufnahme zum Amt für soziale Dienste/ Jugendamt). Maßnahmen werden dokumentiert.

- In Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht kann ein Zwangsgeldverfahren oder ein Bußgeldverfahren oder die Durchsetzung der Schulpflicht nach §28 SchulG eingeleitet werden.
- Dokumentation des Vorgehens in der Schülerakte

Bei massiven Fehlzeiten mehr als 40 Tage pro Halbjahr

- Mit der Schulaufsicht wird das weitere Vorgehen zur Verwirklichung der Schulpflicht abgestimmt
- Fehlt das Kind entschuldigt krankheitsbedingt, wird z.B. Hausunterricht oder Krankenhausunterricht angeboten

Anhang: Vordrucke für Entschuldigungen

Entschuldigung für Fehlzeiten in der Schule

Mein Sohn/ meine Tochter _____ Klasse _____

- konnte am (Datum) _____
- konnte im Zeitraum von (Datum) _____
bis (Datum) _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Entschuldigung für Fehlzeiten in der Schule

Mein Sohn/ meine Tochter _____ Klasse _____

- konnte am (Datum) _____
- konnte im Zeitraum von (Datum) _____
bis (Datum) _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten

